Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen
P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V | Katowice, den 14. Januar 1928 | Nr. 5

Notwendigkeit einer Aenderung der Diskontpolitik der Bank Polski.

Die Tätigkeit der Bank Polski wird naturgemäß jederzeit im Vordergrund des Interesses stehen und einer kritischen Beobachtung unterzogen werden. In ihrer Eigenschaft als Zentralnoteninstitut unseres Landes hat sie jedoch nicht nur die Aufgabe, den Geldumlauf im Lande zu regulieren, sondern ist sie auch im Stande, mit Hilfe ihrer Diskontpolitik auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens bestimmend einzuwirken. Diese Tatsache ist besonders dazu angetan, der Kreditpolitik der Bank Polski seitens der Wirtschaftskreise besondere Beachtung zu schenken. Es ist daher erklärlich, daß in Interessentenkreisen augenblicklich lebhaft die Frage diskutiert wird, wie sich die weitere Einstellung der Bank Polski hinsichtlich der Erteilung von Krediten gestalten wird. Nach Ansicht von Prof. Dr. Ed. Taylor steht es fest, daß die Bank Polski ihr System der Kreditgewährung ändern muß. Die Anwendung von Kreditkontingenten muß beseitigt werden. Dieser Umstand war bisher die Hauptursache der paradoxen Erscheinung unseres Wirtschaftslebens, die sich dahin auswirkte, daß der Umlauf an Geldmitteln hinreichend und in letzter Zeit sogar zu hoch war, während sich gleichzeitig im Lande ein Mangel an Befriedigung der dringendsten Kreditbedürfnisse fühlbar machte, da nämlich die Kreditkontingente ohne Rücksicht auf ihren Zweck und ihre Verwendung erschöpft waren. Es kam dazu, daß sich diese nicht ausschließlich auf Warenwechsel, die sich aus dem Umsatz im Verkehr befindlicher Güter ergeben, stützten, sondern in hohem Maße Finanzkredite darstellten. Dadurch war die volkswirtschaftlich höchst ungesunde Erscheinung zu beobachten, daß einem großen Teil des umlaufenden Geldes nicht die entsprechende Gütermenge gegenüberstand, was sich in höchst ungünstiger Weise auf die Gestaltung der Preise sowohl, wie auch des Imports auswirkte.

Anderseits vermochte eine Reihe von Firmen, die an den Kreditkontingenten keinen Anteil, oder diese bereits erschöpft hatte, nicht ihre Wechsel diskontieren zu lassen, wenn diese auch das beste Material für die Emissionsbank darstellten, da sie auf den tatsächlichen Warenumsatz zurückzuführen waren.

Dieses System war sehr wohl gerechtfertigt, als die Emissionsbank keine genügenden Reserven besaß und nicht unabhängig ihren Diskontsatz bestimmen konnte. Aber auch damals hätte schon dessen Aenderung bedeutende Vorteile mit sich gebracht. Die Aufrechterhaltung eines ähnlichen Systems in der Gegenwart jedoch, wo die Bank Polski bereits völlig ausreichende Reserven besitzt, selbst ausschließlich den Geldumlauf reguliert und frei die Höhe des Diskontsatzes bestimmen kann, wäre zwecklos und mit einer ungeheuren Schädigung des Wirtschaftslebens unseres Landes verknüpft.

Die Bank Polski muß ein System befolgen, dessen sich alle Emissionsbanken bedienen, und zwar muß sie bestrebt sein, den Geldumlauf dem tatsächlichen Bedarf und dem Marktniveau in Form eines freien Ankaufs von Warenwechseln, die am Geldmarkte erscheinen, ohne Rücksicht auf Rediskontkontingente, anzupassen. Diese müssen allmählich beschränkt und schließlich durch Einziehung der Finanzkredite, deren Gewährung nicht zum Tätigkeitsbereich des Emissionsinstituts gehört, sondern anderen Banken zu überlassen ist, beseitigt werden.

Das gleiche Los gebührt den langfristigen, landwirtschaftlichen Krediten. Auf diese Weise würde einerseits eine Reduzierung von Krediten, gleichzeitig aber anderseits eine Zunahme durch den freien Ankauf von Warenwechseln erfolgen. Der Ankauf wird jedoch nicht direkt erfolgen dürfen, sondern durch Vermittlung von Banken, die die Verantwortung für die Solidität und Güte des durch sie einlaufenden Wechselmaterials übernehmen. Die Bank Polski allein wäre, abgesehen von den dadurch entstehenden Kosten, zu einer derartigen Kontrolle garnicht imstande. Die Furcht davor, daß die betreffenden Banken ein derartiges Vertrauen nicht verdienen, ist nach Ansicht Taylors völlig unbegründet. Dagegen wird auch die entschiedene und geschickt zurückhaltende Politik seitens der Bank Polski die übrigen Banken, die ihr Verhältnis zur Bank Polski bisher auf nicht genügend solide Grundlage gestellt haben, lehren, vor Ablieferung des Wechselmaterials dieses einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen. Ein derartiges System würde zur Kräftigung des polnischen Bankwesens beitragen, was im Interesse einer guten Entwicklung des polnischen Wirtschaftslebens nur zu wünschen wäre. Die direkt durch die Bank Polski erteilten Kredite würden auf diese Weise einer Beschränkung auf das allernotwendigste Maß unterliegen, wobei naturgemäß nur eine Deckung durch gute Wechsel in Betracht kommen dürfte.

Eine solche Aenderung der Diskontpolitik wird auf gewisse Schwierigkeiten stoßen; wenn nämlich die Bank Polski von den Banken ohne vorherige Zurückziehung eines entsprechenden Teils der gewährten Finanzkredite, Warenwechsel abnehmen würde, wäre die Folge eine Zunahme der Umlaufsumme an Geld, was sich preis- und importsteigernd auswirken müßte. Am vernünftigsten wäre ein gleichmäßiges Vorgehen, wodurch die gesamte Umlaufsmenge mangels genügenden Wechselmaterials am Markte nicht plötzlich wachsen würde. Die Anzahl der Handelswechsel, die die Bank Polski diskontieren könnte, übersteigt augenblicklich nicht die Zahl der Finanzkredite, die von der Bank Polski erteilt worden sind. Allmählich könnte sich der Wechselbestand und im Zusammenhang damit die Menge des umlaufenden Geldes erhöhen, dies jedoch nur in dem Maße, wie die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes im Lande verlangsamt wird. Diese Steigerung wird jedoch angesichts dessen, daß die aufgenommene Stabilisierungsanleihe trotz größter Vorsicht bei ihrer Umwandlung in Banknoten natürlicherweise die umlaufende Geldmenge erhöhen wird, sehr langsam vor sich gehen müssen. Es wäre unverzeihlich, wenn infolge einer Steigerung des inländischen Preisniveaus ein sehr großer Teil dieser Anleihe nach dem Auslande in der Form von unproduktiven und durchaus nicht notwendigen Käufen **zurückfließen würde. In diesem Falle müßte in höherem** Maße eine sich dem jeweiligen Kreditbedarf anpassende Diskontpolitik der Bank Polski regulierend wirken.

Im Zusammenhang mit den obigen Ausführungen muß noch eine zweite Aenderung gefordert werden. Sobald nämlich die Bank Polski wie die übrigen Emissionsbanken der Welt die Bank der Banken darstellen soll, ist jenes große Netz von Zweigniederlassungen und Vertretungen, die sie während der 4 Jahre ihres Bestehens gegründet hat, überflüssig, da dies nur zu einer Verteuerung der Kredite beitragen muß. Anderseits würden nunmehr die Begutachtung von Wechseln, Privatbanken übernehmen, die diese Aufgabe besser und billiger erfüllen könnten. Die bestehenden Vertretungen dürften nur städtische Zahlstellen ohne irgend welche weiteren Rechte sein; daneben seien Zweigniederlassungen lediglich in größeren Zentren des Wirtschaftslebens nötig. Die übrigen Filialen und Vertretungen, die zur Eskomptierung berechtigt sind, könnten aufgehoben werden. Wenn Taylor im weiteren Verlauf seiner Ausführungen behauptet, es sei eine normale Erscheinung, daß die Bank Polski nicht viel mehr, als die 8 prozentige gesetzliche Dividende auszuschütten imstande sei, so entspricht dies nicht ganz den Tatsachen, da erst letzthin eine Dividende in Höhe von 11 Prozent gezahlt worden ist, eine Summe, die doch wohl im allgemeinen von einer durchaus rentablen Wirtschaftsweise Zeugnis gibt.

Im übrigen ist auch hinsichtlich der Diskontierung von Warenwechseln eine Aenderung im Verhalten der Bank Polski insofern eingetreten, als vom 1. Januar ab auch Wechsel mit 3—6 monatlicher Laufzeit diskontiert werden. (Diese Tatsache ist wohl nicht zuletzt auf die Tätigkeit des amerikanischen Finanzberaters Devey zurückzuführen). Im allgemeinen sind jedoch die Ausführungen Taylors, als eines der besten Finanzsachverständigen Polens, durchaus beachtenswert und man darf nur hoffen, daß auch die führenden Stellen einigen Nutzen daraus ziehen.

Dr. A. Gawlik.

Zaleski und Rauscher für die Verständigung.

Zaleski hielt auf dem Jahresbankett der Polnischen Gesellschaft zur Prüfung internationaler Fragen eine politische Rede, in der er u. a. auch auf die deutsch-polnischen Beziehungen zu sprechen kam. Dabei erklärte der Außenminister:

Man habe im vergangenen Jahre eine ganze Anzahl von Beweisen für den guten Willen des Leiters der deutschen Außenpolitik erhalten. Das beiderseitige Streben nach einem gemeinsamen Ziel habe auch gewisse Erfolge gehabt. Vor allem seien aber zwei Momente zu bedenken, die nicht nur für die friedliche Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen Bedeutung haben, sondern auch für die Pazifizierung und Stabilisierung des ganzen Nachkriegseuropa. Das erste dieser Momente sei die Zusammenarbeit Polens und Deutschlands auf dem Boden des Völkerbundes, das zweite der Umschwung der öffentlichen Meinung in Deutschland gegenüber Polen im allgemeinen und im Hinblick auf das deutsch-polnische Verhältnis im besonderen. Er habe die Hoffnung, sagte der Außenminister, daß die deutsch-polnische Zusammenarbeit in Genf in Zukunft noch enger werde, und daß **die strittigen Fragen, z. B. die Danziger Angelegenheit, in Zukunft nicht mehr so viel Platz in den Annalen des Völkerbundes einnehmen würden.** Außerordentliche Bedeutung mißt der polnische Außenminister dem Umschwung in einem erheblichen Teile der deutschen öffentlichen Meinung bei, der deutlich bei einem Vergleich des Zustandes vor einem Jahre mit dem heutigen zutage trete. Dieser Umschwung könne noch nicht als genügend tiefgehend bezeichnet werden, trotzdem sei er bedeutend genug, um Hoffnungen für die Zukunft zu erwecken. Nachdem die polnische Regierung die amerikanische Anleihe erhalten habe, die ein Beweis des Vertrauens zu Polen und zu seinen Entwicklungsmöglichkeiten sei, gebe es in Deutschland kaum noch ernst denkende Leute, die Polen als Saisonstaat betrachten. Es gebe auch nicht mehr viel Leute in Deutschland, die der Ansicht seien, daß das Fehlen normaler wirtschaftlicher Beziehungen mit Polen Deutschland zugute komme, und die nicht verstehen, daß die wirtschaftliche Struktur und die geographische Lage beider Länder die **wirtschaftliche Zusammenarbeit zur unumgänglichen Notwendigkeit machen.** Dagegen sehe man immer mehr Deutsche, die in einer Verständigung und in einer Zusammenarbeit mit Polen als dem Lande, das auf dem Wege von West nach Ost liege, große Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Vaterlandes gewahren. Man könne selbstverständlich nicht die Augen vor den Schwierigkeiten verschließen, die noch einer völligen Normalisieurng des deutsch-polnischen Verhältnisses im Wege stehen. Er hoffe aber, daß in nicht allzu langer Zeit der Verständigungsgeist in Deutschland siegen werde.

*

Auf die Rede Zaleskis antwortete der deutsche Gesandte Rauscher gegenüber einem Vertreter der offiziösen „Epoka". Rauscher knüpfte an die Anerkennung der deutsch-polnischen diplomatischen Zusammenarbeit durch Zaleski an und sprach die Hoffnung aus, daß diese sich in der nächsten Zeit auch auf weniger große, aber nicht weniger wichtige Gebiete ausdehnen werde, als in Genf. Dem Wunsche Zaleskis, daß die deutsch-polnischen Gegensätze in der Danziger Frage zukünftig in Genf weniger in Erscheinung zu treten brauchten, schließe sich die Reichsregierung durchaus an. Wenn es auch noch eine oder die andere Meinungsverschiedenheit zwischen Deutschland und Polen geben werde, so sei doch der Glaube berechtigt, daß sich eine Lösung dieser Gegensätze in einer geistigen Form finden lassen werde, die weder von Prestigerücksichten noch von Formalismus bestimmt zu sein brauche.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Auf der Devisenbörse wurden Dollartransaktionen nicht durchgeführt. Devisen auf Newyork notierten 8,90. Die Bank Polski zahlte für Dollar 8,86, für Devisen 8,88. Von europäischen Devisen notierten London und Paris etwas höher, Mailand schwächer.

Bei den Privatumsätzen wurde für den Dollar 8,88½ gefordert und gezahlt. Für Goldrubel wurden 4,68½ gezahlt, bei etwas größerem Interesse.

Am Aktienmarkt trat infolge größeren Angebots ein sichtbarer Rückgang der Kurse ein, der sich besonders bei den Bankaktien und den beliebteren Industrieaktien bemerkbar machte. Dafür stiegen Ostrowieckie von 85,00 auf 86,00. Von Staatsanleihen stieg die 5-prozentige Dollarprämienanleihe von 62,75 auf 63,00 und die 10-prozentige Eisenbahnanleihe von 101,75 auf 102,00.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 163,00, Starachowice 66,75, Rudzki 53,00, Modrzejów 46,50, Lilpop 42,00, Zucker 80,00, Kohle 107,50, Zyrardów 16,75.

Die Bilanz der Bank Polski

in der letzten Dezemberdekade 1927 stellt sich folgendermaßen dar:

Metallvorräte (519,8 Mill.), Valuten, Devisen und ausländische Werte, die zur Deckung gerechnet werden (687,5 Mill. zł) sind um 25,5 Mill. zł gestiegen und weisen die gemeinschaftliche Summe von 1207,4 Mill. zł auf. Die Valuten und Devisen, die nicht zur Deckung gerechnet werden, verringerten sich um 26 Mill. zł (207 Mill. zł). Das Wechselportefeuille stieg um 18,7 Mill. zł (455,9 Mill. zł). Lombardkredite vergrößerten sich um 3,5 Mill. zł (40,8 Mill. zł). Sofort zu zahlende Verpflichtungen (659,7 Mill. zł) und die im Umlauf befindlichen Banknoten (1,003 Mill. zł) stiegen zusammen um 41,3 Mill. zł und betragen 1662,8 Mill. zł. Andere Positionen waren unverändert.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl.

Zie. Im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 117 vom 30. Dezember 1927 wird eine Regierungsverordnung veröffentlicht, auf Grund deren während des Zeitraumes vom 1. Januar bis 29. Februar 1928 die Einfuhr von Weizen (Pos. 1/1 b) sowie von Weizenmehl (Pos. 3/1 b) nach Polen verboten ist. Der Finanzminister kann im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel gewisse Mengen Weizen und Weizenmehl von diesem Einfuhrverbot befreien.

Nachdem Ende vorigen Jahres für Weizen und Weizenmehl ein Ausfuhrzoll in Höhe von 20 Złoty pro 100 kg festgesetzt worden ist, der einem Ausfuhrverbot fast gleich kommt, ist nunmehr der merkwürdige Fall zu verzeichnen, daß eine Warengattung weder ein- noch ausgeführt werden darf. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das neue Einfuhrverbot als eine Maßnahme zur Stabilisierung der Marktpreise für polnischen Weizen und Weizenmehl zu betrachten ist.

Polens Holzausfuhr.

Polen spielt als Exporteur am europäischen Holzmarkte eine immer größere Rolle. Unter den europäischen Exporteuren steht Polen an zweiter Stelle, was aus folgender Tabelle ersichtlich ist: Finnland 59 389 000 t, Polen 49 700 000 t, Schweden 38 440 000 t, Rumänien 11 109 000 t, Sowjetrußland 16 493 000 t (die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1926). Polen kann also 23 Prozent des gesamten europäischen Holzexportes für sich buchen. In den drei Jahren von 1923 bis 1926 wuchs der gesamte Export aus Polen um 182,5 Prozent, wobei die Ausfuhr von Rohholz um 182,2 Prozent, von bearbeitetem Holz bis 188 Prozent, von Holzerzeugnissen bis 196,3 Prozent stieg, woraus ersichtlich ist, daß die Ausfuhr in den einzelnen Gruppen im allgemeinen gleichmäßig zunimmt.

Zunahme des polnischen Kohlenexportes.

Der Kohlenexport im Monat Dezember erreichte die Ziffer von 1 028 000 t. Im Vergleich zum November stieg die Ausfuhr um 42 000 t. Trotz der zahlenmäßigen Zunahme der Ausfuhr verringerte sich der Export nach Schweden um 15 000 t, sowie nach der Schweiz, nach Italien, Jugoslavien, Rumänien und Finnland.

Der Kohlenexport im Dezember, der über Gdynia ging, betrug 109 000 t, trotz einer Reihe natürlicher Hemmnisse.

Ausfuhrsperre für Horn- und Klauenvieh aus Polen.

Wegen ausgebrochener Maul- und Klauenseuche hat das Handelsministerium die Ausfuhr von Klauenvieh nach dem Ausland aus sämtlichen Bezirken der Wojewodschaft Kielce gesperrt. Die Ausfuhrsperre für das gesamte Gebiet der Wojewodschaft Polesie ist aufgehoben und nur für die Bezirke Pinsk, Sarny und Stolin aufrecht erhalten worden. Wegen Lungenseuche sind für die Ausfuhr von Hornvieh nach dem Auslande sämtliche Bezirke der Wojewodschaften Białystok, Kielce, Lublin und Warszawa gesperrt worden.

Eventualibeistellung czechoslovakischer Waggons für polnische Durchfuhrkohle.

In den letzten Tagen fand in Warszawa eine Eisenbahnkonferenz statt, an welcher Vertreter der czechoslovakischen, österreichischen und polnischen Eisenbahnen teilgenommen haben. Den Gegenstand der Konferenz bildete die Frage der Waggonzustellung für die Transporte der polnisch-oberschlesischen Kohle nach Oesterreich. Auf Grund der getroffenen Vereinbarung haben sich die czechoslovakischen und die österreichischen Eisenbahnen verpflichtet, je 650 Kohlenwaggons zu diesem Zwecke leihweise den polnischen Eisenbahnen beizustellen. Die Abmachung soll erst dann in Kraft treten, wenn sich auf den polnischen Eisenbahnen Waggonmangel für die Kohlentransporte fühlbar machen wird.

Fortschreitende Entwicklug Gdynias.

Im Vergleich zum Jahre 1926 zeigt der Hafenverkehr Gdynias eine ansehnliche Steigerung. Abgesehen von der Küstenschiffahrt liefen im Iahre 1927 in den Hafen ein: 529 Schiffe mit einer Ladefähigkeit von 421 939 t (im Jahre 1926 — 298 Schiffe mit einer Tonnage von 204 767 Tonnen). Von Kohle wurden im Jahre 1927 nicht weniger, als 880 226 to ausgeführt (im Jahre 1926 trotz der durch den englischen Streik begünstigten Produktionsmöglichkeit nur 402 246 to). Latten und Grubenhölzer wurden in einer Höhe von 8 422 to, Zement 2 800 to, Stückgüter 34 t ausgeführt. Auslandspassagiere wurden gezählt 7990 neben 70 000 Passagieren der Küstenschiffahrt.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, welch günstige Entwicklung Gdynia im Jahre 1927 genommen hat; wenn man in Betracht zieht, daß der Verkehr im verflossenen Jahre bereits 50 Prozent des Vorkriegsverkehrs Danzigs erreicht hat, so kann man für die Zukunft Gdynias nur die besten Hoffnungen hegen.

Inld. Märkte u. Industrien

Rasche Zunahme der polnischen Kohlenausfuhr nach der Czechoslovakei.

Im Monat Dezember 1927 sind aus Polen nach der Czechoslovakei 92 000 t Kohle ausgeführt worden. Im Vormonate betrug die Ausfuhr lediglich 80 000 t im ersten Halbjahr 1927 47 000 t (Monatsdurchschnitt) und im ersten Halbjahr 1926 41 000 t (desgleichen). Somit stellt die Dezemberausfuhr einen Rekord dar, der in der ganzen vorhergehenden Zeit auch nicht annähernd erreicht wurde. Auch die Gesamtausfuhr war im Dezember höher, als in der vorhergehenden Zeit. Es sind ausgeführt worden 1 028 000 t gegen 986 000 t im November, 907 000 im ersten Halbjahr 1927 und 907 000 t im ersten Halbjahr 1926 (Monatsdurchschnitt).

Auffindung einer neuen Naphthaquelle.

Bei vorgenommenen Bohrungen in der Nähe von Borysław stieß man in einer Tiefe von 1400 Metern auf eine selbsttätige Naphthaquelle, die täglich 9½ Zisternen Rohöl, sowie 35 cbm Gas in der Minute liefert.

Polens Saatenstand.

Nach Feststellungen des statistischen Zentralamtes ist der Stand der Wintersaaten in Polen etwas schlechter, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Nach dem auswärtigen Fünfnotensystem (1— schlecht, 2 — unter Durchschnitt, 3 — befriedigend, 4 — gut, 5 — ausgezeichnet), wird der augenblickliche Stand folgendermaßen bewertet: Weizen 3,5 (im Vorjahre 3,6), Roggen 3,6 (3,7), Gerste 3,5 (3,7), Rübsamen 3,3 (3,7), Klee 3,4 (3,6).

Zunahme der Arbeitslosenziffern.

Nach amtlichen statistischen Angaben betrug die Zahl der Arbeitslosen auf dem Gebiete der Republik in der vergangenen Woche 164 800, darunter 35 749 Frauen. Im Verhältnis zur vorigen Woche stieg die Ziffer um 4360 Personen. Die höchsten Ziffern weisen Warszawa und Schlesien auf.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Seuertermine für den Monat Januar.

Nach Mitteilungen des Finanzministeriums sind im Monat Januar folgende Steuern zu bezahlen:

1. bis zum 15. cr. einschl. die Umsatzsteuer vom Umsatz im Dezember 1927 durch Handelsunternehmen I. und II. Kategorie und Industrieunternehmen I. und V. Kategorie, die vorschriftsmäßige Handelsbücher führen, sowie durch Unternehmen, die zur Berichterstattung verpflichtet sind;

2. bis zum 15. cr. einschl. die Umsatzsteuer vom Umsatz im IV. Quartal 1927 in Höhe ⅕ der Umsatzsteuer, die für das Jahr 1926 veranlagt worden ist durch Handels- und Industrieunternehmen, die keine vorschriftsmäßigen Bücher führen sowie durch gewerbliche Berufe;

3. bis zum 15. cr. einschl. die 2. Rate der Vermögenssteuer.

Außerdem sind in diesem Monat diejenigen Steuern, für die die Steuerzahler Zahlungsaufforderungen mit dem Termin des laufenden Monats erhalten haben, sowie die Beträge der gestundeten und in Raten zerlegten Steuern mit Zahlungstermin von diesem Monat zu entrichten.

Die Valorisierung des Zolltarifs beschlossen?

Wir entnehmen dem Krakowski Ilustrowany Kurjer Codzienny vom 13. d. Mts. folgende Notiz:

„In der Angelegenheit der Valorisierung des Zolltarifs nach dem Złotykurse in Złoty, was eine Erhöhung des gegenwärtig gültigen Zolltarifs um 72 Prozent bedeuten würde, erfahren wir, daß diese Angelegenheit bereits grundsätzlich entschieden, jedoch noch nicht zum Gesetz erhoben worden ist. Einzelheiten über die Erhöhungen sind zurzeit nicht bekannt. Vor allen Dingen steht es nicht fest, ob die Valorisierung sich auf den gesamten Zolltarif oder nur auf deren Teile beziehen wird."

Wir stehen dieser auch von anderer Seite gebrachten Nachricht außerordentlich skeptisch gegenüber und behalten und deshalb vor darauf demnächst in anderem Zusammenhang ausführich zurückzukommen.

Aenderungen des französischen Zollsatzes für polnische Kohle.

Die französische Zolldirektion erklärte sich damit einverstanden, als Grundlage für die Berechnung des Zolles bei polnischer Kohle die durch das Händlersyndikat (Kohlenimporteure) festgesetzten Preise anzunehmen, wodurch die polnische Kohle bezügl. der Zollsätze eine gleiche Behandlung erfahren wird, wie die schottische Kohle. Diese Verordnung hat eine besondere Bedeutung für den kommenden Export polnischer Kohle nach Frankreich.

Wegfall der französischen Zollermäßigung für polnische Bodenfrüchte.

Die fast 2 Jahre währenden Bemühungen der polnischen Regierung bei den französ. Behörden um Ermäßigung des Zollsatzes für polnische Bodenfrüchte bei der Einfuhr nach Frankreich durch Unterstellung dieses Artikels unter eine andere Position des Zolltarifs, zeitigten nicht den erwarteten Erfolg, da die französischen Behörden in ihrem letzten Antwortschreiben ihre ablehnende Haltung kundgaben.

Erhöhung der Ausfuhrzölle für Rohholz.

Zie. Durch Regierungsverordnung vom 22. Dezember 1927 trat eine Aenderung der Ausfuhrzölle für Rohholz ein, die eine Erhöhung der bisherigen Zölle bedeutet. Und zwar wurde der Ausfuhrzoll für Langholz und Blöcke von Nadelbäumen von 0,40 auf 1,50 zł. pro kg, derjenige für Blöcke von Laubbäumen von 0,20 auf 1,50 zł. erhöht. Gegenüber Deutschland, mit dem Polen einen Holzverkehr regulierenden Vertrag geschlossen hat, gelten die bisherigen Ausfuhrzölle. Die neuen Ausfuhrzölle treten am 15. Januar 1928 in Kraft.

Wir bringen nachstehend den neuen Wortlaut der die Ausfuhrzölle für Holz behandelnde Pos. 228 des Zolltarifs wieder.

Pos. des Zolltarifs.	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg zł. gr.
228	Holz:	
	1. Brennholz	aufgenoben
	2. Langholz und Klötze (Blöcke):	
	a) von Nadelbäumen	1,50
	b) von Laubbäumen mit Ausnahme von Buchen- u. besonders genanntem Holz	1,50
	3. Erlenholz	1,50
	4. Espenholz, unbearbeitet mit Ausnahme von Papierholz; Balken, Pfosten und Brettern aus Espenholz	1,50
	5. Die durch Holzbast- (Spaterie) fabriken ausgeführten Abfälle von Espenholz in der Form von harten Wurzelteilen der Espenstämme sowie von Espenscheitholz und -ausschnitten verschiedener Länge, die die Spuren von Astlöchern, Schwämmen sowie verwachsener und unter der Rinde befindlicher Augen und Knoten tragen	zollfrei

Anmerkung 1: Sofern die Gewichtsermittlung Schwierigkeiten ergibt, wird das Gewicht der Ware nach folgendem Umrechnungsschlüssel des Gewichts für den Rauminhalt festgesetzt:

1 cbm weiches Holz =	700 kg
1 „ hartes „ =	900 „
1 Raummeter weiches Brennholz =	500 „
1 „ hartes „ =	650 „

Anmerkung 2: Langholz und Klötze von Nadelbäumen, geflößt aus polnischem, am Flußgebiet der Czeremosz gelegenen Terrains — mit Genehmigung des Finanzministeriums 0,15

Anmerkung 3: Bei der Ausfuhr der unter Punkt 2a und b der Pos. 228 genannten Waren nach Ländern, die mit Polen den Holzverkehr regulierende Verträge geschlossen haben, wird, sofern diese Verträge keine niedrige Zölle vorsehen, folgende Zölle angewandt:

Pos. 228 Punkt 2, Langholz und Blöcke:

a) von Nadelbäumen	0,40
b) von Laubbäumen, mit Ausnahme von Buchen- und besonders genanntem Holz	0,20

Zollerleichterungen für Schiffe.

Ziel Die Regierungsverordnung vom 30. Juli 1924, betreffend Zollerleichterungen für Schiffe, deren Gültigkeit am 31. Dezember 1927 verstrichen ist, wurde auf Grund einer im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 117 vom 30. Dezember v. Js. veröffentlichten Verordnung des Finanzministers bezw. des Ministers für Industrie und Handel bis zum 31. Dezember 1928 mit der Maßgabe verlängert, daß der erleichterte Zoll in Höhe von 10 bezw. 50 Prozent des normalen Zolles gegenüber denjenigen Staaten, die von der Verordnung über Maximalzölle betroffen werden, vom Maximalzoll berechnet werden.

Die Kommissionsgebühren der Eisenbahnzollagenturen.

(Fortsetzung.)

Teil III. Für die Vornahme der Zollabfertigung bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr:

§ 6.

Von Sendungen mit lebender Ware, wie: Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Geflügel und dergl:

3 Złoty von einer Stückgutsendung,
10 Złoty von einer ganzen Waggonsendung.

§ 7.

Von Sendungen mit Leichen:

10 Złoty von der Sendung.

§ 8.

1. Zurückzusendende Zisternen und andere Spezialwaggons, für deren Abfertigung eine schriftliche Anmeldung (Deklarierung) nicht erforderlich ist, Waggons, die sowohl von der Eisenbahn als auch von Privatpersonen im Auslande gemietet wurden, auswechselbare Waggonteile, Plauen, die Eigentum der Eisenbahn sind, werden bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr unentgeltlich, jedoch mit der Berechtigung, Barauslagen in der wirklichen Höhe zu erheben, abgefertigt.
2. Von Waggonplauen, die Privateigentum sind, Säcken, Fässern und jeglicher anderer zurückzusendender Emballage: 5 gr für 100 kg, mindestens jedoch 1 Złoty von der Sendung.

§ 9.

1. Vom Reisegepäck, das von den Zollagenturen in Vertretung der Parteien abgefertigt wird:
   1,50 Złoty vom ersten Stück,
   0,75 Złoty von jedem folgenden Stück.
2. Vom Gepäck, das als gewöhnliches Frachtgut abgefertigt wird, sowie auch von Gegenständen, die bei der Zollrevision, zwecks Rücksendung ins Ausland oder Ueberweisung in ein anderes Zollamt ausgesondert wurden, wird die Kommissionsgebühr nach den allgemeinen Tarifgrundsätzen je nach der Art der Kommission berechnet.

Teil IV. Für die Ueberweisung in ein inneres oder in ein Ausgangszollamt (Ueberweisungs-Transitverkehr.)

§ 10.

1. Von Waren, die in andere Zollämter überwiesen werden:
   2,— Złoty sowohl von einer Waggonsendung als auch von einer Stückgutsendung.

2. Findet die Ueberweisung nach Erledigung der Einfuhr- oder der Ausfuhrabfertigung mit Erhebung einer Kommissionsgebühr durch die Zollagentur für die vollzogene Abfertigung statt, so wird für die Ueberweisung keine besondere Gebühr erhoben.

Im Falle abermaliger Ueberweisung der Sendung auf ein anderes Zollamt wird eine Ueberweisungsgebühr nur dann erhoben, wenn die Ueberweisung auf Anordnung des Eigentümers der Sendung erfolgt ist. Ist die Ueberweisung auf amtliche Ursachen zurückzuführen, so ist eine Kommissionsgebühr für die abermalige Ueberweisung der Sendung nicht zu erheben.

3. Für die Ueberweisung von Sendungen in ein Ausgangsgrenzzollamt, die in einem inneren Zollamt oder in einer Expositur desselben ohne Beteiligung einer Zollagentur für die Ausfuhr abgefertigt wurden, wird für die Ueberweisung eine Gebühr nach Punkt 1 dieses Paragraphen erhoben.

§ 11.

1. Von Sendungen, die durch das polnische Zollgebiet im internationalen Transitverkehr durchgeführt werden, mit Ausnahme von Waren, die im oberschlesischen privilegierten Transit sowie die aus Ostpreußen nach dem übrigen Deutschland über die Linien der polnischen Staatsbahnen und umgekehrt durchgeführt werden, wird nur einmal auf der Eingangsgrenzstation als Vergütung der Manipulationskosten eine Gebühr in Höhe von 1,50 Złoty sowohl von einer Waggon- als auch von einer Stückgutsendung erhoben. Die Zollagenturen erheben auf den Ausgangsgrenzstatione keinerlei Kommissionsgebühren von derartigen Sendungen.

Die betrifft nicht nur Sendungen, die im direkten internationalen Transit durchgeführt werden, sondern auch Sendungen, die im internationalen gebrochenen Transit durchgeführt werden, das sind Sendungen, die im Eingangsgrenzzollamt „loco" eingehen und von dort aus mit neuen Frachturkunden unmittelbar an die ausländische Bestimmungsstation aufgegeben werden.

2. Transitsendungen, die an eine polnische Ausgangsgrenzstation loco adressiert sind, werden von den Zollagenturen auf den Eingangsgrenzstationen wie innere Ueberweisungszollsendungen behandelt, wobei auf sie der § 10 dieser Taxe angewendet wird.

Die Zollagentur auf der Ausgangsgrenzstation, die eine Transitsendung ins Ausland herausläßt, erhebt eine Kommissionsgebühr nach Punkt 1 dieses Paragraphen unabhängig von einer eventuellen Gebühr für die Umexpedierung nach § 12 dieser Taxe.

3. Transitsendungen mit lebender Ware wie: Pferden, Rindern, Schweinen, Geflügel und dergl., bei welchem die Zollagenturen die sanitären und verterinären Formalitäten erledigen, beträgt die Gebühr für die Zollagentur:

3 Złoty von einer Stückgutsendung,
10 Złoty von einer ganzen Waggonsendung.

4. Für die Ueberweisung von aus dem Auslande gegen eine an eine polnische Zollstation adressierte Quittung aufgegebenen Gepäck wird eine Gebühr in Höhe von 1 Złoty von der Sendung erhoben.

Vom Gepäck, das zur Beförderung von einem fremden Lande in ein anderes gegen direkte Quittung aufgegeben ist, wird für die Ueberweisung keine Gebühr erhoben.

Teil V. Für die Umexpedierung von Sendungen im gebrochenen Verkehr.

§ 12.

Wenn eine Sendung, die bei einem Zollamt loco eingegangen ist, der Weiterversendung mit einem oder mit mehreren neu ausgefertigten Frachtbriefen unterliegt, so erhebt die Zollagentur:

1,50 für den ersten,
1,— für jeden folgenden Frachtbrief.

Teil VI. Postausgaben.

§ 13.

Zur Deckung der Postausgaben erheben die Zollagenturen:

1. Von allen Einfuhrsendungen sowie von den Ausfuhrsendungen, die einem Ausfuhrzoll oder Steuer-, Zoll-Export- und sanitären Formalitäten unterliegen, eine Gebühr in einer Höhe, die den Gegenwert eines inländischen Einschreibebriefes und eines gewöhnlichen Auslandsbriefes darstellt.
2. Von Ueberweisungs-, Transit- und den übrigen Ausfuhrsendungen, die im Punkt 1 dieses Paragraphen nicht enthalten sind, erheben die Zollagenturen als Postgebühr den Gegenwert eines gewöhnlichen Inlandsbriefes.
3. Lautet eine Rechnung der Zollagentur auf einige oder mehr Waggons Waren, so wird die Postgebühr nur einfach erhoben. Erledigt jedoch die Zollagentur bei solchen Waggons Formalitäten, die den Zweck haben, die Ausfuhr ins Ausland für Steuerzwecke festzustellen, einschl. der Erlangung und Uebersendung der entsprechenden Ausfuhrbescheinigungen, so erhebt die Zollagentur von einem jeden in der Rechnung aufgeführten Waggon eine Postgebühr, die dem Wert eines gewöhnlichen Inlandsbriefes entspricht.

Teil VII. Ausfertigung von Spezifikationen.

§ 14.

Für die Ausfertigung von fehlenden Spezifikationen für die Ueberweisungslisten wird eine Zuschlagsgebühr in Höhe von 1 Złoty pro Exemplar erhoben.

Teil VIII. Für die Ueberweisung von Forderungen und für das Inkasso.

§ 15.

1. Von den Beträgen, die von einer Zollagentur für Rechnung des Empfängers verauslagt und hierauf zur Erhebung auf der Bestimmungsstation überwiesen wurden, erheben die Zollagenturen eine Gebühr in Höhe von 1 Prozent der verauslagten Summe, mindestens jedoch 20 gr von der Sendung. In den Fällen, in denen die von den Zollagenturen verauslagten Beträge die Frankaturnote belasten sollen, wird die obige Gebühr nicht erhoben.

Die obige Gebühr wird auch nicht erhoben, wenn nur die Tarifgebühren allein, ohne Barauslagen für den Zoll, die Zollmanipulationsgebühr oder die zollstatistische Gebühr, überwiesen werden.

In keinem Falle wird eine Gebühr für die Ueberweisung von Forderungen bei Erztransporten bei der Einfuhr sowie bei Kohlentransporten bei der Ausfuhr erhoben.

2. Von den durch die Zollagenturen von den Empfängern im Auftrage und für die Aufgeber der Sendungen einkassierten Summen erheben die Zollagenturen eine Gebühr in Höhe von ½ Prozent, mindestens jedoch 50 gr von der Sendung.

Teil IX. Erledigung von Zollabfertigungen außerhalb des Eisenbahnzollgebäudes.

§ 16.

Für die Vornahme der Zollabfertigung außerhalb des Bereichs des Eisenbahnzollgebäudes, z. B. in einer Fabrik, auf einem Anschlußgleis u. dergl., durch einen zu diesem Zwecke delegierten Angestellten erhebt die Zollagentur unabhängig von der Kommissionsgebühr und den anderen in dieser Taxe vorgesehenen Gebühren sowie der Vergütung der Hin- und Rückfahrtkosten eine zusätzliche Stundengebühr für die Delegation in Höhe von:

2 zł für jede Delegationsstunde während der Dienststunden,
3 zł für jede Delegationsstunde außerhalb der Dienststunden.

In beiden Fällen kann die zusätzliche Gebühr nicht weniger betragen als für 2 Stunden.

Anmerkung: Die Erledigung von Zollabfertigungen außerhalb des Bereichs des Eisenbahnzollgeländes ist nicht unbedingte Pflicht und ist abhängig von den lokalen Verhältnissen und der Anzahl des Personals der Zolagenten.

Teil X. Unvorhergesehene Ausgaben.

§ 17.

Außer den durch die vorliegende Taxe vorgesehenen Forderungen sind den Zollagenturen alle für Rechnung des Eigentümers der Ware gemachten Ausgaben in Höhe der wirklichen Kosten zu vergüten.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Die Kommissionsgebühr nach der vorliegenden Taxe ist von jeder Sendung besonders zu erheben.
2. Unter „Sendung" im Sinne der vorliegenden Taxe ist ein Warentransport zu verstehen, der mit einer Frachturkunde zur Beförderung aufgegeben ist, bei Waggontransporten dagegen jeder einzelne Waggon mit Ware.
3. Ein Teil von 100 kg oder von einer Tonne, die die Grundlage für die Bemessung der Kommissionsgebühren rach der vorliegenden Taxe bilden, werden als voll gerechnet.
4. Die niedrigste Kommissionsgebühr von einem Schmalspurwaggon beträgt die Hälfte der niedrigsten Kommisgebühr von einem normalspurigen Waggon mit Aufrundung auf vole Zehn.

Gesetze / Rechtssprechung

Gesetzesentwurf über die Vermeidung der Einleitung des Konkursverfahrens.

Der vom Justizministerium ausgearbeitete Gesetzesentwurf des Staatspräsidenten über die Vermeidung der Einleitung des Konkursverfahrens sieht vor, daß dem Schuldner, der genügend Mittel zur Befriedigung aller seiner Gläubiger besitzt, eine Vertagung der Zahlungen gewährt werden kann. Die Vertagung gewährt das Gericht, das zur Einleitung des Konkursverfahrens berechtigt ist. Der Präsident des betreffenden Gerichts kann auf Antrag des Schuldners (nach eingehender Prüfung des Gesuches um Vertagung der Zahlungen) die Einstellung der Versteigerung des Vermögens des Petenten verfügen. Die Vertagung der Zahlung kann auf höchstens 3 Monate gewährt werden, wobei dieser Termin um weitere 3 Monate, jedoch höchstens zweimal verlängert werden kann. Während der Dauer der Vertagung der Zahlungen, darf ein Exekutionsverfahren nicht eingeleitet werden, ein bereits begonnenens muß eingestellt werden. Zwecks Vermeidung des Konkurses nach Ablauf der Dreimonatsfrist kann der Schuldner mit den Gläubigern einen Vertrag abschließen, auf Grund dessen die Auszahlung der Schuld in Raten erfolgen würde. Die Ermäßigung der Schuldsumme darf gleichmäßig für alle Gläubiger nur um 25 Prozent ausnahmsweise jedoch um 50 Prozent, sofern 9/10 aller Schuldner zustimmt, erfolgen.

Weltwirtschaft

Bevorstehende neuerliche Herabsetzung der französischen Bankrate.

In Pariser Finanzkreisen erwartet man eine weitere Herabsetzung des Diskontsatzes der Bank von Frankreich von 4 auf 3½ Prozent.

Abkommen zwischen der I. G. Farbenindustrie und der österreichischen Chemie-Industrie.

Zwischen der deutschen und der österreichischen Schwerchemikalienindustrie bestanden bereits mehrere Uebereinkommen und diese sind in Besprechungen der vergangenen Woche erweitert worden. Insbesondere bestimmt das neue Uebereinkommen, daß die österreichische Industrie für ihre Produkte Oesterreich, Ungarn, Jugoslavien, Bulgarien, Rumänien und die Türkei als Absatzgebiete behält, daß jedoch die I. G. Farbenindustrie auch in Oesterreich und am Balkan als Lieferant der österreichischen Waren auftreten darf.

Die I. G. Farbenindustrie in Amerika.
Zusammenarbeit mit der englischen chemischen Industrie.

Große Sensation erregen in Newyorker Industrie- und Finanzkreisen die Meldungen über Verhandlungen der I. G. Farbenidustrie zwecks Ankaufs einer Reihe größerer chemischer Werke in den Vereinigten Staaten, um eine vollständige Beherrschung des amerikanischen Marktes erreichen zu können. An gutinformierter Stelle wird, nach der Wiener „Neuen Freien Presse", der Ansicht Ausdruck verliehen, daß die I. G. Farbenindustrie zur Erreichung dieses Endziels mit der Imperial Chemical Company, der Vereinigung sämtlicher chemischer Werke Englands, die über ein Kapital von 56 Millionen Pfund verfügt, ein entsprechendes Abkommen getroffen hat und zusammenarbeitet. Weiter heißt es, daß ein bevollmächtigter Vertreter der I. G. Farbenindustrie sich bereits seit einiger Zeit hier befindet und diese Ankaufsverhandlungen führt, die sich bereits in vorgeschrittenem Stadium befinden sollen.

Die von der I. G. Farbenindustrie vor einiger Zeit in Newyork gegründeten „Agfa" Rohfilmwerke sollen angeblich der geplanten mexikanischen I G.-Organisation angegliedert werden. Anscheinend haben die Nachrichten von den Riesenplänen der deutschen Großfirma bereits in der amerikanischen chemischen Industrie große Besorgnisse hervorgerufen und Anlaß zu Gegenmaßnahmen gegeben.

Oberschlesiens Brikettindustrie 1927.
Das Jahr der Betriebsstillegungen.

Nachdem der Betrieb in den west-oberschlesischen Brikettfabriken, der bei der einen am 1. und bei der anderen am 19. September v. Js. eingestellt wurde, Mitte Dezember wieder aufgenommen worden ist, belief sich, laut Fachblatt „Industrie-Kurier", die Brikettproduktion des Reviers im Dezember auf (alles in Tonnen) 16 487 (348) und der Absatz: a) innerhalb der Provinz Oberschlesien auf 3425 (239), b) nach dem übrigen Reichsgebiet auf 12 470 (90) und c) nach der Czechoslovakei auf 45 (0), Der gesamte, durch Verkauf getätigte Absatz betrug 15 940 (329), wovon mit der Hauptbahn 14 622 (120) verfrachtet wurden. Ende Dezember hatten die Brikettbestände die Höhe von 419 (1) und die Belegschaftsziffer den Stand von 171 (43) Arbeiter erreicht.

Die Brikettproduktion West-Oberschlesiens hat sich im Laufe der einzelnen Monate des Jahres 1927 folgendermaßen entwickelt:

	insgesamt:	arbeitstäglich:
	in Tonnen	
Januar	39 658	1 652
Februar	37 890	1 601
März	31 846	1 225
April	24 280	1 012
Mai	12 400	496
Juni	16 411	714
Juli	22 892	880
August	23 414	867
September	3 375	130
Oktober	—	—
November	348	—
Dezember	16 487	—
	229 001	
Stillegungsmonate:		
1926	421 333	1 414
1925	356 231	1 195
1913	112 170	376

Die Zechenbestände um Deutsch-Oberschlesiens Kohlenbergbau 1927.

Trotz des verzeichneten günstigen Kohlenabsatzes im Jahre 1927, der in erster Reihe auf fortgesetzter Zunahme des inländischen Kohlenverbrauchs beruhte, hatte der westoberschlesische Kohlenbergbau im abgelaufenen Jahr eine fast ununterbrochene Zunahme seiner Haldenbestände zu verzeichnen, die nur in den Sommermonaten einen Stillstand aufwies, in denen sich die infolge Absatzverschlechterung syndikatsseitig verfügte Fördereinschränkung auswirkte. Laut Fachblatt „Industrie-Kurier" entwickelten sich die Bestände in den einzelnen Monaten des Jahres 1927 wie folgt:

Monatsende:		Steinkohle:	Koks:
		in Tonnen	
Dezember	1926	7 025	52
Januar	1927	6 177	57 8
Februar	„	34 338	55 14
März	„	119 292	68 408
April	„	173 223	87 013
Mai	„	220 355	88 537
Juni	„	187 758	75 324
Juli	„	163 306	61 891
August	„	206 453	57 598
September	„	244 566	52 941
Oktober	„	262 473	55 224
November	„	267 962	64 192
Dezember	„	268 226	58 479

Der am Jahresende verzeichneten geringfügigen Zunahme der Koksvorräte gegen Ende 1926 ging zu Beginn des Berichtsjahres eine beträchtliche Steigerung voraus. Der Rückgang der Bestände ist auf die gebesserten Absatzverhältnisse für Industrie- und Hausbrandzwecke zurückzuführen.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

1. Handelshaus in Boston nimmt Vertretung oder Agentur einer polnischen Firma an, die ihre Erzeugnisse nach dem amerikanischen Markt ausführen will.
2. Newyorker Firma reflektiert auf den Import von Kürbiskernen (zum Essen).
3. Englische Filiale einer amerikanischen Fleischerei reflektiert auf den Einkauf von Schweinen aus Polen.
4. Importfirma in Newyork will Handelsbeziehungen mit polnischen Eierexporteuren anknüpfen.
5. Auf den Märkten Palästinas und des nahen Ostens herrscht bedeutenden Bedarf an Leinöl und Lacken. Preise zur Orientierung 195,75 zl. für 100 kg cif Empfangshafen (Haifa oder Jaffa).
6. Kommissionärfirma in Konstantinopel interessiert sich für Woll- und bedruckte Baumwollerzeugnisse und nimmt Vertretungen polnischer Textilfabriken an. Auf Verlangen kann mit Bankrefferenzen gedient werden.
7. Griechische Firma will aus Polen Eichendauben, Eichenbretter, Emaillegeschirre, Flaschen, Draht aller Art, Tischlergeräte und Metallbearbeitungsgeräte einführen.

Nähere Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, Głogowska 42.

„Das neue Europa“ (Zürich-Wien-Berlin).

In den 14 Jahren ihres Bestehens hat diese von Dr. Paul Hohenau herausgegebene Revue sich durch unentwegtes Eintreten für Völkerversöhnung und Friedenskonsolidierung in der internationalen politischen Welt als ernstes und wertvolles Kampforgan bewährt und eine achtunggebietende Stellung errungen. Ihre Arbeit findet ersichtlich volles Verständnis in den führenden Kreisen der Politik und Wirtschaft beider Kontinente, weshalb wir auch den bedeutendsten und einflußreichsten Wortführern dieser Bestrebungen immer häufiger in den Spalten der Revue begegnen. Das diesmalige ungemein reichhaltige Januarheft enthält an erster Stelle unter dem vielsagenden Titel „Die europäische Einheit“ Aeußerungen des bekannten Staatsmannes Henri de Jouvenel, der für den politischen status quo Europas, zugleich aber in entschiedenster Weise für eine konstruktive, einheitliche europäische Wirtschaftspolitik eintritt. Ueber die Wirren in China und die Pflicht der Großmächte zur Nichteinmischung, spricht der ehemalige Minister des Aeußern von Japan Baron Shidahura, mit der Autorität des erfolgreichen Staatsmannes. Besonders interessant ist der Aufsatz „Quo vadimus?“ vom bekannten englischen Oberhausmitgliede Lord Sydenham of Combe, aufklärend der Artikel von „Darius“ einem gründlichen und berühmten Kenner dieser Länder über die Bündnisse und Völkerbundtreue Persiens und die energische Abwehr bolschewistischer Propaganda in Teheran und Angora. Die Aussichten des Pazifismus beleuchtet Auffenberg-Komarow in klarer und überzeugender Weise. Bedeutsam sind die Feststellungen von „Africanus“ über „Englands Oberhoheit über den Suezkanal“, gleichfalls jene Sir Henri Deterdings des einflußgewaltigen Petroleummachthabers über die „Besitzenteignung in der Sowjet-Union“; historisch interessant und aufklärend überdies sind auch die Artikel von Karl Friedrich Nowak und Gräfin Treuberg. Eine köstliche bisher unbekannte historische Reminiszenz von Andrieux über „Gambettas Bündnisplan mit Deutschland“ dürfte allgemein Aufmerksamkeit erregen. Auslieferung: Wien IX., Türkenstraße 9.

Oberschlesisches Landestheater.

In den kommenden Tagen umfaßt der Spielplan des Oberschlesischen Landestheaters die neueinstudierte Oper „La Traviata“ von Verdi, die komische Oper „Der Barbier von Sevilla“ von Rossini, die Märchenoper „Königskinder“ von Humperdinck. Das Schauspiel bringt Wiederholungen der neuinszenierten Tragödie „Herodes und Marianne“ von Hebbel, sowie die Wallenstein-Triologie als Schülervorstellungen, ferner bleiben die Schwänke „Charleys Tante“ und „Hurra — ein Junge“ auf dem Repertoire. Die letzte Aufführung des „Rübezahl“ findet in Katowice am Donnerstag, den 19. Januar, statt. Die Operette bringt Wiederholungen der „Zirkusprinzessin“ von Kalman und der Operette „Jugend im Mai“ von Fall.

Neu vorbereitet wird im Schauspiel Hasenclever's Komödie „Ein besserer Herr“, in der Operette „Orpheus in der Unterwelt“ in moderner Inszenierung mit großer Ausstattung.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, (Katowice). — Verlag: „Hermes“ Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.